

Landeshauptstadt Magdeburg

3. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0796/03

| | |
|---|---|
| Absender SPD-Stadtratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg | Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 03.12.2003 |
| Kurztitel Neuorganisation der Magdeburg Theaterlandschaft | |

Beschlussvorschlag:

1. Die bislang selbständig geführten Theatereinrichtungen "Theater der Landeshauptstadt" und "Freie Kammerspiele" gehen ab der Spielzeit 2004/05 in der vereinigten Theatereinrichtung THEATER MAGDEBURG auf. Das Puppentheater Magdeburg wird als selbständige Theatereinrichtung weitergeführt.
2. Das THEATER MAGDEBURG besteht aus OPER MAGDEBURG, SCHAUSPIEL MAGDEBURG, MAGDEBURG BALLETT, MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE und spartenübergreifend THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG. Für eine Übergangszeit findet die Doppelbezeichnung freiekammerspiele - SCHAUSPIEL MAGDEBURG entsprechend der Anlage Verwendung.
3. Die OPER MAGDEBURG, das MAGDEBURG BALLETT und die MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE sind an der Stammspielstätte OPERNHAUS am Universitätsplatz, das SCHAUSPIEL MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte SCHAUSPIELHAUS am Friedensplatz und das THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte THEATERHAUS am Jerichower Platz verortet. Die Option auf eine Bespielung jenseits der Grundzuordnung der Stammspielstätten bleibt gewahrt.
4. Das THEATER MAGDEBURG wird durch einen gesamtverantwortlichen Generalintendanten geleitet.
5. Das THEATER MAGDEBURG wird als optimierter Regiebetrieb (Personalhoheit, Budgetierung mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen) geführt. Eine Vereinigung der Ämter 43 und 46 sowie der Budgets 7 und 8 erfolgt zum 1.1.2004.
6. Die ZENTRALEN THEATERWERKSTÄTTEN Rogätzer Straße werden zunächst weiter innerhalb der administrativen Struktureinheit THEATER MAGDEBURG betrieben.
7. Die Beschlußlage des Stadtrates zu vorliegender Drucksache bildet die Grundlage für die anstehenden Theatervertragsverhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt für den Vertragszeitraum ab dem Jahr 2005.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Umsetzung der beschlossenen Theaterstruktur dem Stadtrat mittelfristig eine analytische Bewertung der gegenwärtigen sowie alternativer Rechtsformen vorzulegen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorlage ist als Punkt 9 folgender Text anzufügen:

9. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2004 den zu erwartenden Finanzbedarf und die Verteilung der Kosten bei der angestrebten Theaterstruktur zu ermitteln und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind zum einen die zu erwartenden Tarifierhöhungen zu berücksichtigen und zum anderen die vom Stadtrat für die Theater beschlossenen Budgets einzuhalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Falko Balzer
SPD-Stadtrat